Basel, den 21. Mai 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die Sprache der Vernunft.

Es ist eine Gnade des Schicksals, dass das Schweizervolk bis jetzt nicht in den Strudel der Umwälzungen der letzten Jahre mit hineingerissen wurde, sondern — von einer höheren Warte aus — das Neue zuerst an sich herankommen lassen und weitgehend selbst entscheiden kann, wie weit und wie schnell es dem Neuen zu folgen gewillt ist. Sich gegen die Entwicklung zu stemmen, um unberührt von den Geistesströmungen und Ereignissen in Politik und Wirtschaft ein Eigenleben zu führen, dazu fehlen zwar die Voraussetzungen. Im vollen Bewußtsein der drohenden Gefahren macht sich eine geistige Umkehr bemerkbar, die in der Forderung nach vermehrter Gemeinschaft, in der besonderen Betonung der Verbundenheit aller zum Ausdruck kommt. Wenn es im Zuge dieser Entwicklung gelingt, allen Volksschichten das Gefühl und die Ueberzeugung zu vermitteln, dass es hier um eine Gemeinschaft von Gleichberechtigten geht, dass von keiner Seite versucht wird, ungebührliche Standesvorteile zu erhaschen, so wird das Schweizervolk von neuem wieder einen Beweis der sittlichen Kraft des demokratischen Staatsgedankens erbracht haben.

Es fehlt zwar auch in unserem Lande nicht an Strömungen, die in kurzsichtiger Haltung Massnahmen verlangen, die vielleicht dem eigenen Stande für gewisse Zeit Erleichterungen verschaffen, die aber nicht im Interesse der Gesamtheit unseres Volkes liegen. Das direkte Verbot gewisser Handelsvertriebsfirmen gehört zu den Forderungen vor allem welschschweizerischer Kleinhandelskreise. Geblendet von den anfänglichen «Errungenschaften» der Standesgenossen in faszistischen Staaten suchen sie ihr Heil in Begehren, für die unsere demokratische Staatsverfassung keine Grundlage bietet. Auch wenn sich die hochgespannten Hoffnungen bis zu einem gewissen Grade realisieren sollten, so würde über kurz oder lang der immer noch lebendige alte Freiheitsgeist unseres Volkes dafür sorgen, dass in der Demokratie in erster Linie die Leistung und der Grad des Dienstes am Volksganzen entscheiden und nicht das Streben nach Aufrichtung einer Ordnung, die keine Ordnung sein kann.

Es handelt sich hier jedoch um Bestrebungen, die dank der wirklichkeitsnahen Haltung massgebender Vertreter des gewerblichen und kleinhändlerischen Mittelstandes — bis jetzt jedenfalls — nicht Oberhand gewinnen konnten. Ein erfreulicher Beweis dieses Willens zur Sachlichkeit sind die mahnenden Ueberlegungen, die jetzt die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» den Angehörigen des Gewerbestandes zur Beherzigung vorgelegt hat. Es heisst dort u. a.:

> Sicher ist die Lage im Mittelstande nicht erfreulich, das haben wir schon wiederholt betont. Aber es ist nicht damit getan, Resolutionen zu fassen und Begehren zu stellen, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Wichtig ist vor allem, dass die gestellten Begehren und die geäusserten Wünsche verwirklicht werden können. In der Demokratie hängt die Verwirklichung von Massnahmen aller Art vor allem vom Willen des Volkes ab, und gerade in Mittelstandskreisen macht man sich nur allzu oft ein falsches Bild über die Stimmung des Volkes. Die Spitzenverbände können sich nicht darauf beschränken, Begehren der Mitglieder weiterzuleiten, zu empfehlen und womöglich gar noch zu drohen, wenn ihnen nicht Folge gegeben würde. Wenn sie ernst genommen werden wollen von den Behörden und vom Volke, so sind sie verpflichtet, diese Begehren auf die Möglichkeit der Verwirklichung eingehend zu prüfen und weiter darauf zu achten, dass die Gesamtinteressen des Volkes dabei nicht zu kurz kommen. Die gewerblichen Organisationen haben es verstanden, bis heute auf eine einseitige Interessenpolitik zu verzichten und haben damit immerhin eine Reihe von Erfolgen erzielt, über welche die Jahresberichte unseres Verbandes Aufschluss geben.
>
> Man hat es vielerorts verlernt, konsequent zu denken, was zur Folge hat, dass man Begehren stellt, Versprechungen macht, die unerfüllbar bleiben werden, und zwar auch dann, wenn man auf die Strasse geht. Es gibt bei uns nicht die Freiheit eines Standes, sondern nur eine Freiheit des Volksganzen und man vergisst, dass die Aufhebung von Freiheiten, die heute uns nützen dürfte, morgen sich auch gegen uns richten könnte.

Damit wollen wir nicht sagen, dass die heutige Freiheit nicht einer gewissen Regelung bedarf. Im Gegenteil, wir verlangen eine Bekämpfung der Missbräuche.

Und dann wollen wir feststellen, dass der schweizerische Mittelstand sich heute noch, trotz der in vielen Betrieben herrschenden Bedrängnis, in einer günstigeren Lage befindet als der Mittelstand der meisten ausländischen Staaten, was er nicht zuletzt seinen Organisationen verdankt, die trotz den bestehenden Lücken auf rein freiwilliger Grundlage zugunsten des Gewerbestandes vieles erreicht haben, was im Auslande z. T. noch nicht verwirklicht werden konnte und wofür es anderseits der staatlichen Zwangsgewalt bedurfte.

Der Redaktor der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» betont Entscheidendes, wenn er darauf hinweist, dass sich der schweizerische Mittelstand in einer relativ noch günstigen Lage befindet und ihm mit Hilfe der eigenen Organisation, ohne die Hilfe der staatlichen Zwangsgewalt, manche Möglichkeiten offenstehen. In diesem Hinweis offenbart sich ein gesundes Streben zur Selbstbehauptung, das in der Tat die einzige Voraussetzung bildet, auf Grund derselben eine echte Gesundung und Anpassung an die moderne Entwicklung möglich ist.

Wo die wirtschaftliche Freiheit in Fesseln gelegt ist, verschwindet auch der Wille zur stetigen Verbesserung der eigenen Leistung. Die Aufgabe des wirtschaftlichen Wettbewerbs wird auf eine Stufe herabgedrückt, die mit dem für jede Wirtschaft notwendigen Fortschritt nicht vereinbar ist. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, dass im Gewerbe diese Erkenntnis weitgehend vorhanden ist. Um so weniger verständlich erscheint die geringe Geneigtheit, das Begehren, das im Rahmen der Bundesverfassung die Rücksicht auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen garantiert haben will, positiv zu beurteilen. Aus einer falschen Einstellung gegenüber dem, was man unter Konsumenteninteressen versteht, wurde einem Beschluss zugestimmt, der einseitig gewisse Produzentenkreise schützt, dafür jedoch die grosse Masse derjenigen, die die materiellen Konsequenzen der neuen Verfassungsbestimmungen zu tragen haben werden, am gewünschten Mitspracherecht verhindert.

In den weitesten Kreisen der organisierten und nichtorganisierten Konsumenten ist alle Einsicht zum Aufbau und zur Erhaltung einer boden- und volksverwachsenen Wirtschaft vorhanden. Doch wird sich eine grosse Masse von Konsumenten nicht damit abfinden können, einer Verfassungsrevision zuzustimmen, die einen Affront für jene Kreise bedeutet, die sich immer und immer wieder in den Dienst der Gesamtheit gestellt haben.

Wenn die Verfassungsrevision wirklich ein Verständigungswerk sein soll, für das man die Zustimmung der grossen Mehrheit des Schweizervolkes erwartet, so wird man unbedingt — ganz bestimmt im Interesse sämtlicher Volksschichten und Berufsstände — den genannten Begehren alles Entgegenkommen beweisen müssen. Sorgen wir deshalb beizeiten dafür — und ersparen wir damit den unserem Lande Missgünstigen ein willkommenes Schauspiel — dass die neuen Verfassungsbestimmungen ein wirklich weithin leuchtendes Zeugnis echt eidgenössischen Verständigungswillens darstellen.

«Kritik ist der Anfang. Ein konstruktiver Plan ist die Fortsetzung. Die Aktion ist die Krönung.»

Milan Hodza.

Weitere Kreisversammlungen nehmen Stellung gegen die derzeitige Fassung der Wirtschaftsartikel.

Die Kreisversammlungen vom letzten Sonntag haben von neuem wieder ihre Ablehnung gegenüber der vom Nationalrat beschlossenen Fassung der neuen Wirtschaftsartikel durch die Annahme einer Reihe den Protest und den Abwehrwillen der genossenschaftlichen Organisationen zum Ausdruck bringender Resolutionen und Anträge bekundet (siehe auch No. 20 des «S. K.-V.»).

Der Kreis I hat sich der im Kreis II gefassten Resolution angeschlossen. Sie lautet:

«Die ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne, stellt mit tiefem Bedauern fest, dass die Mehrheit des Nationalrates das gerechtfertigte Begehren der schweizerischen genossenschaftlichen Organisationen auf Aufnahme einer den Grundsatz der freien Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften garantierenden Bestimmung im neuen Artikel 32 der Bundesverfassung abgelehnt hat.

Wenn der Entscheid des Ständerates keine Änderung des Beschlusses des Nationalrates zur Folge hat, verlangt die Delegiertenversammlung des V. S. K., dass der einstimmige Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1934 in Luzern zur Ausführung gelangt. Die beiden ersten Punkte dieses Beschlusses lauten:

1. Die geplante Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betr. die Handels- und Gewerbefreiheit ist mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden.

2. Aufsichtsrat und Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine werden beauftragt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und, wenn erforderlich, in Verbindung mit gleichgerichteten andern Organisationen für die Erreichung des in Resolution I aufgestellten Zieles tätig zu sein.

Die Delegiertenversammlung bittet den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission des V. S. K., in der Folge alle Massnahmen zu ergreifen, um in der Volksabstimmung dem klaren — in der Eingabe an den Bundesrat vom 30. Oktober 1934 dokumentierten und an verschiedenen Delegiertenversammlungen des V. S. K. bekräftigten — Willen von 567,000 Konsumenten zum Siege zu verhelfen.»

* * *

Der Kreisverband IIIa beschloss:

«Die Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa des Verbandes schweiz. Konsumvereine stellt erneut fest, dass die Konsumvereine seit einer Reihe von Jahren in verfassungswidriger Weise unter Ausnahmerecht gestellt sind und damit in ihrer Entwicklung gewaltsam gehemmt werden. Sie sind bereit, an der Neugestaltung der revisionsbedürftigen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung im Interesse der Konsumenten mitzuarbeiten, verlangen

aber, dass dem besonderen Charakter der Selbsthilfe-Organisationen Rechnung getragen werde. Nur wenn dies der Fall ist, wird es den in den Konsumgenossenschaften organisierten Konsumenten möglich sein, einer geplanten Verfassungsrevision zuzustimmen.

Die Leitung des V. S. K. wird ersucht, alles vorzukehren, was zur Wahrung der Interessen der Selbsthilfe-Organisationen nötig ist.»

* * *

Die Versammlung des IV. Kreises nahm einstimmig folgende Resolution an:

«Die im Kreis IV des V. S. K. zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften der Kantone Baselland, Baselstadt und Solothurn haben mit tiefem Bedauern und Protest davon Kenntnis genommen, dass es der Nationalrat bei Beratung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung abgelehnt hat, eine die Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sichernde Bestimmung aufzunehmen.

Sollte die vom Nationalrat beschlossene Fassung der neuen Wirtschaftsartikel beibehalten werden, so ist eine weitere Behinderung der Selbsthilfegenossenschaften zu befürchten.

Die Kreiskonferenz IV begrüsst deshalb die bisher von den Verbandsbehörden bei den eidgenössischen Räten unternommenen Schritte zur Wahrung der Verbraucherinteressen und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die Behörden des V. S. K. fernerhin alle Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Verbraucher und der Selbsthilfeorganisationen in der neuen Wirtschaftsverfassung ausdrücklich sicherzustellen.

Sie ersucht die Verbandsbehörden, die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung als besonderes Traktandum auf die Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Lausanne zu setzen und dort, soweit erforderlich, den organisierten Konsumenten Wegleitung für ihre Stellungnahme zum Revisionswerk zu geben.»

* * *

Einstimmig wurde auch im Kreise VIII folgender Resolution zugestimmt:

«Die Kreiskonferenz VIII des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 15. Mai 1938 in St. Georgen-St. Gallen nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Ergebnis der Verhandlungen des Nationalrates über die Abänderung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Der Antrag der Minderheit der nationalrätlichen Kommission, dass in Art. 31ter Rücksicht auf die Verbraucher und Selbsthilfeorganisationen genommen werden soll, wenn der Bund von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichende Vorschriften erlässt, ist das Mindestmass dessen, was die Konsumenten bei der Neuordnung der Wirtschaftsorganisation verlangen dürfen.

Die Kreiskonferenz ersucht die zuständigen Organe des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Aufsichtsrat und Delegiertenversammlung, allen Ernstes zu prüfen, ob nicht in Aufrechterhaltung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Jahres 1934 in Luzern die Verwerfungsparole für die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zu erlassen sei, wenn in der abschliessenden Beratung durch die eidgenössischen Räte dem selbstverständlichen Begehren der Genossenschaften nicht entsprochen wird.»

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1937.

(Fortsetzung.)

Die Hauptdomäne der «sonstigen» Genossenschaften ist der Kanton Zürich. Dem Rückgang der Neueintragungen derartiger Genossenschaften parallel ist deshalb auch die Zahl der Neugründungen im Kanton Zürich von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Für die letzten fünf Jahre stellen wir folgende auf den Kanton Zürich entfallende Neueintragungen von Genossenschaften fest:

1933	154
1934	139
1935	86
1936	76
1937	46

Vom Kanton Zürich abgesehen, bieten grösseres Interesse die Kantone, die aus irgendwelchen Gründen eine Zahl von Neueintragungen aufzuweisen haben, die über das Mittel hinausgeht. Es sind das Baselstadt, Neuenburg und Tessin. Bei Baselstadt, das mit insgesamt 14 neuen Genossenschaften seinen Anfangsbestand um genau 7 % — gegenüber nicht ganz 2 % im Durchschnitt der Schweiz — erhöht, nehmen mit 6 die «sonstigen» Genossenschaften noch einen verhältnismässig breiten Raum ein. Die übrigen 8 Genossenschaften sind zu je zweien Spezialkonsumgenossenschaften, Einkaufs- bzw. Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker oder Industriellen und Nutzungsgenossenschaften. In Neuenburg gewannen vor allem die Raiffeisenkassen, im Tessin die Viehzuchtgenossenschaften an Boden, insofern nämlich als von den 8 Neueintragungen des Kantons Neuenburg 4 Raiffeisenkassen und von den 7 Neueintragungen des Kantons Tessin 5 Viehzuchtgenossenschaften betreffen. Soweit die Streichungen in Frage stehen, ragt eigentlich nur der Kanton Zürich merklich über den Durchschnitt hinaus. Hier nehmen, was nicht anders zu erwarten ist, die «sonstigen» Genossenschaften eine besonders hervorragende Stellung ein. Von den insgesamt 78 gestrichenen Genossenschaften des Kantons Zürich gehören nämlich nicht weniger als 53 dieser Kategorie an. Je weitere 5 sind Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker oder Industriellen bzw. Kranken- und Sterbekassen, 4 Bau- und Wohngenossenschaften und 3 Spezialkonsumgenossenschaften. Durch den Überschuss der Streichungen über die Eintragungen um 33 hat sich die im Vorjahr zurückeroberte Vorrangstellung des Kantons Bern, der einen Überschuss der Eintragungen über die Streichungen um 13 zu verzeichnen hat, dem Kanton Zürich gegenüber weiter befestigt.

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften 1937, nach Arten geordnet.

Arten	Bestand am 1. Januar 1937	Zugang 1937		Abgang 1937		Veränderung 1937	Bestand am 31. Dezember 1937
		Eintragungen	Zweckänderung	Eintragungen	Zweckänderung		
1. Arbeitsgenossenschaften	76	2	1	1	—	+ 2	78
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	638	2	—	2	1	— 1	637
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	240	2	—	—	—	+ 2	242
4. Spezialkonsumgenossenschaften	161	8	—	8	—	—	161
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	143	2	—	1	—	+ 1	144
6. Bau- und Wohngenossenschaften	254	3	1	8	—	— 4	250
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	431	3	—	2	—	+ 1	432
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	307	—	—	7	—	— 7	300
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	702	5	1	2	—	+ 4	706
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	117	8	1	1	1	+ 7	124
11. Käsereigenossenschaften	2,914	20	1	5	—	+ 16	2,930
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	213	5	—	4	—	+ 1	214
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	181	19	1	10	—	+ 10	191
14. Meliorationsgenossenschaften	77	3	—	—	—	+ 3	80
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,463	41	—	9	—	+ 32	1,495
16. Nutzungsgenossenschaften	358	17	—	—	—	+ 17	375
17. Weidegenossenschaften	84	1	—	—	—	+ 1	85
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	13	—	—	1	1	— 2	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	649	9	—	—	—	+ 9	658
20. Sonstige Leihgenossenschaften	24	—	—	3	—	— 3	21
21. Spargenossenschaften	38	1	—	2	—	— 1	37
22. Sparkassengenossenschaften	100	—	—	2	—	— 2	98
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	136	2	—	—	—	+ 2	138
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	446	2	—	20	—	— 18	428
25. Viehversicherungsgenossenschaften	68	—	—	1	—	— 1	67
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	10	—	—	1	—	— 1	9
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	92	3	—	5	—	— 2	90
28. Sonstige Genossenschaften	1,905	40	1	93	4	— 56	1,849
Summe	11,840	198	7	188	7	+ 10	11,850

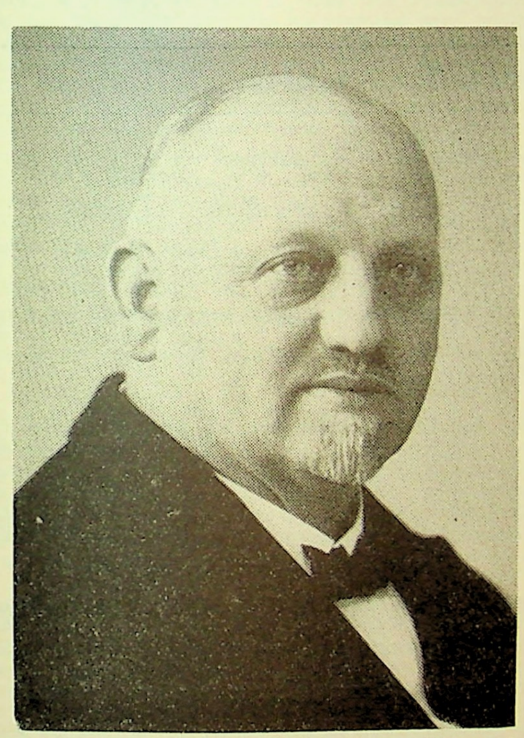
Unter den einzelnen Genossenschaftsarten glänzen die sonstigen Genossenschaften durch den schon wiederholt erwähnten Rückgang der Neueintragungen. Auffällig gross ist dagegen die Zahl der Neueintragungen bei den Spezialkonsumgenossenschaften, den Einkaufs- und den Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen, den Viehzuchtgenossenschaften und den Nutzungsgenossenschaften und auf der andern Seite die Zahl der Streichungen bei den Spezialkonsumgenossenschaften, den Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen, den Kranken- und Sterbekassengenossenschaften, den Vermögenswert-Versicherungsgenossenschaften und den sonstigen Genossenschaften. Für die zahlreichen Eintragungen von Einkaufsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen finden wir keine Erklärung. Unter den Spezialkonsumgenossenschaften nehmen sowohl bei den Eintragungen als bei den Streichungen Unternehmungen des Zeitungs-, Verlags- und Buchhandlungswesens einen besonders breiten Raum ein. Von den insgesamt je 8 Genossenschaften, die eingetragen bzw. gestrichen wurden, entfallen 6 bzw. 5 auf diese besondere Kategorie. In der starken Gründungstätigkeit auf diesem Gebiet kommt der Drang nach Ausbreitung oder auch Bekämpfung der vielen neuen Ideen, die heute die Welt und mit der Welt auch unser Land erfüllen, in der ungefähr ebenso starken Löschungstätigkeit der verhältnismässig schwache Widerhall, den diese Bemühungen finden, zum Ausdruck. Wie weit es sich bei diesen Gründungen um eigentliche Genossenschaften handelt, wie weit namentlich die Benützer der genossenschaftlichen Einrichtungen auch Mitglieder sind, lässt sich aus den Eintragungen im Handelsregister natürlich nicht ersehen, jedenfalls müssten aber bei Anwendung eines sehr strengen Massstabes verschiedene dieser, wie auch der übrigen, heute besonders ausdehnungskräftigen Genossenschaften der grossen Kategorie der sonstigen Genossenschaften zugeteilt werden. Unter den Neueintragungen von Verwertungsgenossenschaften der Händler, der Handwerker und der Industriellen treten die Baugenossenschaften der Handwerker (12 von insgesamt 19), unter den Streichungen derselben Kategorie die Rabattspargenossenschaften (5 von insgesamt 10) besonders hervor. Bei den neuen Viehzuchtgenossenschaften entfällt ziemlich genau die Hälfte (21 von 41) auf den Kanton Bern. Von den neu eingetragenen 17 Nutzungsgenossenschaften betätigen sich 7 auf dem Gebiete des Verkehrs- und ebenfalls 7 auf dem Gebiete des Ausstellungs-, Markthallen- usw. -wesens. Währenddem in früheren Jahren diese Kategorie sozusagen ausschliesslich Genossenschaften für die gemeinsame Nutzung landwirtschaftlicher oder auch hauswirtschaftlicher Maschinen und Einrichtungen (Backöfen) enthielt, nehmen in den letzten Jahren die Genossenschaften für die gemeinsame Nutzung irgendwelcher Einrichtungen in anderen Erwerbszweigen einen immer hervorragenderen Platz ein, so dass sich über kurz oder lang die Frage stellen wird, ob es nicht angezeigt

sei, eine Teilung der Rubrik nach Nutzungsgenossenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft und anderen Nutzungs-Genossenschaften vorzunehmen. Die anhaltend grosse Zahl der Streichungen von Kranken- und Sterbekassen (20) ist darauf zurückzuführen, dass die Krankenkassen, soweit sie sich dem Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung unterstellen, und das dürfte für die meisten zutreffen, ohne Eintragung ins Handelsregister Rechtspersönlichkeit besitzen. Nicht weniger als 16 der 20 Löschungen derartiger Genossenschaften erfolgten aus diesem Grunde. Unter den gestrichenen 5 Vermögenswertversicherungsgenossenschaften sind 4 Bürgschafts-Genossenschaften, eine Genossenschaftsart, die sich in den letzten Jahren einer besonderen Popularität erfreut, aber allem Anschein nach doch die Sturm- und Drangjahre, die ja ein grosser Teil aller Genossenschaftsarten einmal durchmachen musste, noch nicht hinter sich hat. Von den 93 «sonstigen» Genossenschaften schliesslich entfallen, wie wir schon in anderem Zusammenhang erwähnten, 53, also weit über die Hälfte auf den Kanton Zürich. Weitere 8 haben ihren Sitz im Kanton Bern und je 6 in den Kantonen Aargau und Genf.

(Schluss folgt.)

Max Z'graggen †.

Am vergangenen Mittwoch ist nach langen Leidensjahren alt Nationalrat Max Z'graggen verschieden. Der Verstorbene hat viele Jahre auch der



(Phot. Aug. Höflinger.)

schweizerischen Genossenschaftsbewegung in hervorragender Stellung gedient. Er war 12 Jahre Mitglied des Genossenschaftsrates des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, 6 Jahre gehörte er dessen Aufsichtsrat an, 7 Jahre war er als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. tätig. Seine genossenschaftliche Erfahrung kam auch dem Baugenossenschaftswesen zugute, wo er vor allem den Wohngenossenschaften Gundeldingen und Laufenstrasse, Basel, sich zur Verfügung stellte.

Max Z'graggen wurde geboren am 14. März 1881. Er erreichte ein Alter von etwas über 57 Jahren. Während 22 Jahren stand er im Postdienst. Als Vertreter der Basler Katholiken gehörte er 24 Jahre dem Basler Grossen Rat und von 1919 bis 1935 dem Nationalrate an.

Am 9. Januar 1933 traf Max Z'graggen ein Schlaganfall, von dem er sich nie mehr erholte.

Mit Max Z'graggen ist ein stets hilfsbereiter, treuer Genossenschafter von uns geschieden. Er hat sich mit seiner fruchtbringenden Tätigkeit um unsere Bewegung grosse Verdienste erworben. Mit dem Ausdruck des herzlichen Gedenkens an die Hinterbliebenen, seine Frau und die beiden Kinder, verbinden wir den Dank der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung, die den Verstorbenen in ehrender Erinnerung behalten wird.

Die Vorteile des zentralisierten Einkaufs.

Als Kernfrage der Rationalisierung in unserer Bewegung bezeichnet — anlässlich eines Vortrages in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel — Herr Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. die Organisierung des Wareneinkaufs. Im Gegensatz zum V. O. L. G. oder zur straffen Zentralisation der Migros kannte der V. S. K. bis 1935 die Bezugspflicht nicht. Dies bedeutete aber eine ersichtliche Zersplitterung der konsumgenossenschaftlichen Kaufkraft. Mit dem Abschluss zweiseitiger Lieferungsabkommen, durch die grundsätzlich bei zulässigen Ausnahmen der gesamte Warenbedarf eines lokalen Konsumvereins vom V. S. K. bezogen wurde, kam man einen Schritt weiter. Die wichtigsten Erfahrungen, welche sich aus dem Lieferungsabkommen z. B. für den A. C. V. ergeben, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

> Das Abkommen hat sich für beide Vertragspartner von grossem Nutzen erwiesen. Der A. C. V. beider Basel hat einerseits durch seinen einheitlichen und grossen Bedarf den V. S. K. in die Lage versetzt, seine Position im Wareneinkauf zu stärken, anderseits aber hat er die Uebersicht im Warenmarkt und die Vorteile als Grosseinkäufer keineswegs verloren. Die Konsumgenossenschaft kauft zu jeder Zeit zum jeweiligen Konkurrenz- oder Tagespreis. Durch das Abkommen ist die Leistungsfähigkeit des A. C. V. durch kostensparende Faktoren infolge Vereinfachung der Einkaufsorganisation gestiegen. Eine Betrachtung des Abkommens als Ganzes führt auf Grund der Erfahrungen des A. C. V. zu einem sehr günstigen Urteil. Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit bilden gegenseitige Offenheit und beidseitiges Vertrauen, der Austausch aller Erfahrungen, die Marktorientierung durch den V. S. K. und event. Einsichtnahme in Originalofferten. Die Zentralisierung des Wareneinkaufs ist für die Konsumvereine nicht nur wünschbar, sondern in Anbetracht der heutigen Verhältnisse eine zwingende Notwendigkeit.

Jeder

Genossenschafts-Angestellte sollte den „Schweiz. Konsum-Verein" lesen!

Es ist begreiflich, wenn sich einige Konsumvereine durch die Zentralisierungsbestrebungen in ihrer wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit gehemmt fühlen und andererseits beim V. S. K., wie dies in der Diskussion auch betont wurde, die Gefahr der Bürokratie, das Nachlassen der Beweglichkeit und den Verlust eines notwendigen Scharfblicks für die Zukunft wie drohende Gewitterwolken am Horizont auftauchen sehen. Gewiss, diese Gefahrenmomente sind nicht zu verkennen. Sie bedrängen jedes Grossunternehmen nach Erreichung eines bestimmten Optimums und es wird Aufgabe der Vereine und des V. S. K. sein, in Erkenntnis dieser Tatsachen die geeigneten Gegenmassnahmen zu treffen. Die Ausführungen von Herrn Zentralverwalter Rudin beweisen indessen, dass alle diese Befürchtungen gegenwärtig nur theoretisch zu werten sind. Praktisch hat der V. S. K. bewiesen, dass er seiner Aufgabe wohl bewusst ist, und sein Bestes leistet. Auch die Furcht einzelner Genossenschafter, durch die Zentralisierung werde der lokale Konsumverein zur belanglosen Filiale des V. S. K., wird durch das Beispiel des A. C. V. beider Basel glänzend widerlegt, unter der Voraussetzung allerdings, dass die Konsumgenossenschaft selbst ihre Beweglichkeit und geistige Regsamkeit nicht verliert. Vielerorts wird nicht recht verstanden, dass es sich bei den gegenwärtigen Zentralisierungsbestrebungen im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Vereine und des Verbandes ja lediglich darum handeln kann, die zersplitterte Kaufkraft der Konsumgenossenschaften in vermehrtem Masse als dies bisher der Fall war, zu sammeln und den Modus der Warenverteilung möglichst zu vereinfachen. Wer aber stets nur das Einzelne vor dem Ganzen, die kleinen Unzulänglichkeiten vor der Grösse und Festigung des ideellen und materiellen Genossenschafts- und Verbandsgedanken sieht, wird unserer Sache schwerlich dienen. Wir gehen deshalb mit Herrn Zentralverwalter E. Rudin einig, dass eine richtig verstandene und klug gehandhabte Zentralisierung die notwendige Anpassung an die Forderungen der modernen Gütervermittlung bedeutet.

A. St.

Verschiedene Tagesfragen.

Duttweiler — Grimm. Im Frühjahr 1937 kam es zu einer Pressepolemik zwischen Duttweiler und Robert Grimm. Nationalrat Grimm schrieb u. a. eine Erwiderung mit dem Titel: «Auch Lügen imponieren nicht, Herr Duttweiler!», worauf Duttweiler eine Ehrverletzungsklage einreichte. Das Zürcher Obergericht als Berufungsinstanz hat nun einstimmig Grimm freigesprochen und den Kläger Duttweiler zu sämtlichen Kosten und zu einer Prozessentschädigung von Fr. 500.— verurteilt. Grimm habe eine wahre Tatsache behauptet, sodass eine Verurteilung wegen Verleumdung ausgeschlossen sei, heisst es im Prozessbericht.

Rationalisierung. «Mit annähernd der gleichen Anzahl Bauhandwerker konnten 1930 ungefähr die Hälfte mehr Wohnungen erstellt werden als vor dem Kriege, obwohl die heutigen Wohnungen durchweg komfortabler ausgestattet sind als früher.»

Aus einem Zürcher Kommissionsbericht.

Die unterschiedliche Belieferung von Klein- und Grossbetrieben. Einem grösseren Aufsatz über die Beziehungen zwischen Lieferanten und Kunden in Handwerk und Detailhandel von Nationalrat A. Schirmer entnimmt die Schweiz. Spezereihändler-Zeitung folgenden Schlussteil:

«Nach den von mir gemachten Beobachtungen liegt die Überlegenheit gewisser Warenvertriebsformen nicht in der Einsparung von Verkaufsunkosten, sondern in der ganz anders gestalteten Einkaufstechnik. Ich will selbstverständlich unseren Fabrikanten und Grosshandelsfirmen nicht zumuten, ihren Verkehr mit den Warenhäusern vollständig abzubrechen. Was ich aber als Unrecht betrachte, das sind die allzu grossen Preisunterschiede, die dem kleinen und mittleren Detailgeschäft gegenüber den Aufträgen der Warenhäuser und Grossbetriebe gemacht werden. Diese Preisunterschiede sind viel grösser, als sie der Natur der Sache nach gerechtfertigt sind. Sollte es nicht möglich werden, auf dem Wege loyaler Vereinbarungen zwischen Handwerk und Detailhandel einerseits und den Grossbetrieben anderseits diese untragbaren Unterschiede aus der Welt zu schaffen, so werden sich die Klein- und Mittelbetriebe gezwungenermassen zu einer Änderung ihrer Einkaufstaktik veranlasst sehen. Es würde erst recht der Kampf um die Rationalisierung beginnen, der heute schon da und dort menschenunwürdige Zustände geschaffen hat. Rechtzeitig einer solchen Entwicklung vorzubeugen, würde weitgehend im Interesse einer gesunden Wirtschaft liegen. Auch hier würde Verständigung bessere Ergebnisse zeitigen, als die heute oft gespannt gewordenen Beziehungen zwischen Lieferanten und Kunden sie hervorgerufen haben.»

«Schleuderpreise.» «Die Migros schreibt in Luzerner Blättern aus:

Extra Qualität Schwartenmagen 10 Rp. je 100 Gramm; Delikatess-Schinken 45 Rp. je 100 Gramm. Wie ein Extra-Schwartenmagen zu 10 Rp. verkauft werden kann, ist ein Rätsel, das kein rechnender Fachmann zu lösen vermag.

Der «Extra»-Schwartenmagen muss aus einer Entfernung von 50 bis 100 Kilometer franko und sehr wahrscheinlich unter 80 Rp. das Kilo geliefert werden. Dem «Fabrikanten» bleiben somit kaum 70 Rp. für Schwarten, Verarbeitung (Löhne usw.), Packpapier, Därme, Körbeabnutzung — und was wohl als Verdienst?

Solche Schleuderpreise müssen alles zugrunde richten, Verdienst, Löhne, Qualitätssinn, Steuerkraft usw. Und mitschuldig ist der Metzger, der liefert, damit die Migros so verkaufen kann.»

Berichtet in der Schweiz. Metzger-Zeitung.

Kurze Nachrichten

Der schweizeriche Aussenhandel im April. Im April beläuft sich die Einfuhr auf 124,2 Millionen Franken, die Ausfuhr erreicht einen Betrag von 106,7 Millionen Franken. Nach den absoluten Ergebnissen bedeutet das gegenüber dem April des Vorjahres eine Einfuhrabnahme in Höhe von 48,7 Millionen Franken, und im Vergleich zum Vormonat ergibt sich ein Rückgang von 17,6 Millionen Franken. Die Ausfuhr zeigt gegenüber dem verflossenen Monat März rein zahlenmässig eine Abschwächung um 4,4 Millionen Franken, hingegen weist sie, verglichen mit dem April 1937, eine Besserung im Wert von 1,3 Millionen Franken auf.

Zoll- und Stempeleinnahmen im April. Die Zolleinnahmen stellten sich auf 24,8 Millionen Franken gegenüber 23,3 Millionen Franken im vorjährigen April, woraus sich ein Mehrertrag von 1,5 Millionen Franken ergibt. Die eidgenössischen Stempelabgaben haben einen Ertrag von 9,1 Millionen Franken abgeworfen, gegenüber 11,1 Millionen Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Konsumverein Zürich (A.-G.) beschliesst Bäckereineubau. Die Generalversammlung des Konsumvereins Zürich genehmigte den vom Verwaltungsrat begehrten Kredit von 1,4 Millionen Franken für die Erstellung eines neuen Bäckereigebäudes, das die über 70 Jahre alte bisherige Konsumbäckerei ersetzen wird.

Die Arbeitslosigkeit leicht rückgängig. Im Laufe des Monats April 1938 ist die Zahl der Stellensuchenden von 66,631 weiter auf 60,370 zurückgegangen. Sie liegt damit um 10,423 unter dem entsprechenden Stand des Vorjahres und unterschreitet das Aprilergebnis des Jahres 1936 um 29,000. Die Abnahme im Berichtsmonat beläuft sich auf 6261 Stellensuchende.

Von der Gesamtzahl der Stellensuchenden waren Ende April rund 12,400 bei vom Bund subventionierten Notstandsarbeiten und rund 660 in Arbeitslagern beschäftigt; ausserdem haben am Zähltag rund 670 Stellensuchende an Kursen und Veranstaltungen zur beruflichen Förderung Arbeitsloser teilgenommen. Ohne Berücksichtigung dieser drei Kategorien von Arbeitskräften reduziert sich die Zahl der Stellensuchenden auf rund 46,600.

Höherer Teeverbrauch. Vollständige Angaben des Weltteeverbrauchs im Jahre 1937 stehen noch nicht zur Verfügung, dürften aber den Verbrauch des Vorjahres von 856,705,000 lb. um mindestens 30 Millionen lb. übersteigen.

Nationalisierung der brasilianischen Erdölindustrie. Präsident Vargas hat die Nationalisierung der brasilianischen Erdölindustrie angeordnet.

Die deutschen Edeka-Genossenschaften im Jahre 1937. Am Anfang des Jahres 1938 bestanden in Deutschland 472 Genossenschaften der Einzelhändler (Edeka-Genossenschaften), denen 30,000 Kaufleute mit 32,000 Verteilungsstellen angeschlossen waren. Die Umsätze der Edeka-Genossenschaften beliefen sich auf rund RM. 350 Millionen gegen RM. 330 Millionen im Jahre 1936. Der Verbandsdirektor des Edeka-Verbandes König wies darauf hin, dass die Erziehung zur Barzahlung unter den Händlern gute Fortschritte gemacht habe und energisch weitergeführt werden müsse.

Die Produktionsbetriebe des Nestlé-Konzerns. Der Nestlé-Konzern betreibt gegenwärtig 105 Fabriken, und zwar 60 in Europa, 29 in Amerika, 8 in Südafrika, 6 in Australien und 2 in Asien. Von den 105 Fabriken produzieren 88 Milchprodukte und Nährmittel und 17 Schokoladen- und Zuckerwaren. Die finanzielle Lage der Tochtergesellschaften des Konzerns wie der Holdinggesellschaft selbst sei, so wurde in der Generalversammlung der Holdinggesellschaft betont, so stark, dass die industriellen Anlagen infolge der vorgenommenen Abschreibungen in den Bilanzen im allgemeinen nur noch mit einem Erinnerungswert eingesetzt worden seien.

Rückgängiger Weltkakaohandel im Jahre 1937. Nach vorläufigen Angaben weist sowohl die Ausfuhr wie die Einfuhr der Welt von Kakao eine Verminderung gegenüber dem Jahre 1936 auf. Die Gesamtausfuhr von 11 der bedeutendsten und einigen der kleineren Länder betrug 623,000 Tonnen im Jahre 1937 verglichen mit 698,000 Tonnen im Jahre 1936. Die Gesamteinfuhr der 12 bedeutendsten Importländer betrug 585,000 Tonnen gegen 649,000 Tonnen im Jahre 1936.

Infolge der Streikeinstellung unter den eingeborenen Erzeugern der Goldküste sind die Kakaopreise noch weiter gefallen. Der Streik war die Folge des Versuchs der britischen Kakaoaufkaufsvereinigung, einen einzigen Aufkaufspool zu schaffen. Die Vereinigung hat aber jetzt auf die Durchführung ihres Planes bis Oktober verzichtet. Bis dahin dürfte die staatliche Untersuchungskommission ihren Bericht erstattet haben. Zurzeit werden die Kakaovorräte der Goldküste auf 245,000 Tonnen geschätzt.

Aus der Praxis

Das Buch der Gebrauchsanweisungen und Rezepte.

Ein tüchtiger Stoffhändler liess alle Gebrauchsanweisungen und Rezepte über das Waschen und Behandeln der Ware sorgfältig sammeln und in ein Buch eintragen. Er liess hiervon Abzüge in handlichem Format herstellen und solche in genügender Anzahl in den verschiedenen Abteilungen verteilen.

Das Verkaufspersonal war so imstande, jedem Kunden die gewünschte Auskunft ohne lange Rückfragen sofort zu erteilen, was auf den Käufer wiederum einen guten Eindruck machte. Auf Wunsch anerbot man sich, eine Kopie der Behandlungsvorschriften dem Käufer zu überlassen. Dieses Vorgehen hat sich gut bewährt.

Textil-Revue.

Wichtiger als der Preis - die Eigenschaften der Waren.

Mit der Frage «Wann ist der Preis einer Ware zu nennen» sind noch viele Verkäuferinnen im unklaren. Allgemein wird angenommen, der Preis spiele beim Kauf einer Ware die Hauptrolle. In einem gewissen Sinne trifft das zu, ja bei manchem Kunden ist er sogar von ausschlaggebender Bedeutung. Viele Verkäuferinnen sagen sich: Es ist doch einerlei, ob ich einem Kunden zu Beginn oder am Ende der Verkaufshandlung den Preis nenne, die Hauptsache ist doch, dass man verkauft. Nach der rein geschäftlichen Seite hin ist dies absolut richtig, vom beruflichen Standpunkt aber falsch, denn der Kunde will nicht nach Preisen kaufen. Er soll auch dazu erzogen werden, in erster Linie darauf zu achten, was er für sein Geld bekommt. Man vergesse nicht, dass wir nicht «Einfrankenzwanzig» in Geld verkaufen, sondern dass wir W a r e n v e r k a u f e n. Nennt man zuerst den Preis, so gewöhnt sich die Kundschaft daran, in erster Linie an das Geld und erst in zweiter Linie an die Beschaffenheit und an die Eigenschaften der Ware zu denken. Es empfiehlt sich also zur Hochhaltung und Förderung des Qualitätsgedankens, vor der Preisnennung immer etwas über die Eigenschaften der Ware zu sagen. O. B.

Diskussion um den Zehnjahresplan in Schottland.

In Schottland fanden zur Diskussion der bisherigen Resultate im Rahmen des Zehnjahresplanes eine Reihe von durch die Schottische Grosseinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) mit Verbandsmitgliedern abgehaltenen Konferenzen statt. Es wurde festgestellt, dass im britischen genossenschaftlichen Zehnjahresplan Schottland in bezug auf Mitgliedschaft und Umsatz die ihm gestellte Aufgabe erfüllt hat. Die Delegierten wurden jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsatzzunahmen weitgehend dem h ö h e r n P r e i s s t a n d zu verdanken seien. Der Sprecher der S. C. W. S. wies unter anderem darauf hin, dass 44 Vereine ü b e r 80 % i h r e s B e d a r f e s b e i d e r G r o s s e i n k a u f s z e n t r a l e eindeckten, und dass den Verwaltern dieser Vereine nicht vorgeworfen werden könne, dass sie keine Marktkenntnisse besitzen; im Gegenteil, diese Genossenschafter seien überzeugt, dass sie eine sehr kluge Politik trieben. Es sei zwar möglich, dass hie und da bei kapitalistischen Firmen bessere Bedingungen zu erhalten seien. «Aber, stellt der Sprecher die Frage, werden auch die Bedingungen, unter denen diese Waren hergestellt werden, in Rechnung gestellt?»

Gegenüber den Behörden und Verwaltungen der Vereine wurde gefordert, dass sie sich ihrer genossenschaftlichen Verpflichtungen und die genossenschaftliche Angestelltenschaft ihrer missionarischen Aufgabe bewusst sein sollen.

Auf die Aufforderung, Fälle anzugeben, in denen die Grosseinkaufsgesellschaft gegenüber der Konkurrenz weniger leistungsfähig sei, lief nur eine Antwort ein. Der betreffende Verein führte aus, dass er einen bestimmten Artikel für 16 s anstatt für 18 s, die er bei der S. C. W. S. zu bezahlen hatte, erhalte. Der betreffende Abteilungsvorsteher der S. C. W. S. untersuchte den Fall und stellte fest, dass der Artikel in einem Betriebe hergestellt wird, der den verlangten sozialen Bedingungen nicht entspricht, und auch dass die Qualität des von der S. C. W. S. vermittelten Artikels besser ist. «Wir können gegenüber Waren, die unter Ausbeutung hergestellt werden, nicht konkurrenzfähig sein», betonte der Präsident der S. C. W. S.

Nettoverkauf im privaten Detailhandel.

Am 6. Mai fand — wie die Spezereihändler-Zeitung mitteilt — in Amriswil eine Versammlung der Usego-Vertrauensmänner im Kanton Thurgau statt, um die Frage des Verkaufs der Nettoartikel abzuklären. Einstimmig ist beschlossen worden, die Mitglieder zu ersuchen, die Rabattabgabe auf die von der Usego als Nettoartikel bezeichneten Waren sofort einzustellen. Daraufhin hat die Usego für den Thurgau den Nettoverkauf vorgeschrieben. Mit ihrem Beschluss hat die Vertrauensmänner-Konferenz den Wunsch verbunden, es solle das Sortiment der Nettoartikel ohne Not nicht zu sehr ausgedehnt werden.

Auch der Chef ist höflich.

Besser gesagt: von ihm geht die ganze Höflichkeit aus. Auch er dankt einem Angestellten, der ihm etwas überbringt, und sein Beispiel hilft am meisten dazu, dass man in diesem Betriebe überall «höflich» ist.

Höflichkeit kostet nichts und macht sich gut bezahlt.

„Der Organisator",
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Reklamationen
nicht bloss erledigen, sondern auch auswerten!

Bildungs- und Propagandawesen

Propagandatätigkeit des Kreises VIII pro 1937/38.

(Mitg.) Unsere Wintertätigkeit hat mit einer Studienzirkeltagung am 13./14. November in Weinfelden begonnen, an welcher Herr Fürsprech N a e f, Arbon, Kreiskassier, einen Einführungskurs veranstaltete, der noch besser hätte besucht werden dürfen. Immerhin sind auch im Kreise VIII eine Anzahl Studienzirkel gegründet und durchgeführt worden. Es ist berechtigte Hoffnung vorhanden, dass auch in unserm Kreise durch Weiterführung und Neugründung von Studienzirkeln eine bedeutende Anzahl grundsätzlich eingestellter Genossenschafter herangebildet werden. Genossenschaften, die keine Propaganda entfalten und keine Aufklärung betreiben, dürfen sich nicht wundern, wenn der Genossenschaftsgeist abflaut und gegnerische Einflüsse dem Fortschritt hemmend im Wege stehen.

Herr Nationalrat Johs. Huber, unser Vertreter im Aufsichtsrat, liess sich in verdankenswerter Weise herbei, am 13. März in St. Gallen einen ganztägigen Vortragskurs über «Das neue Genossenschaftsrecht» abzuhalten.

Der lehrreiche Vortrag wurde dadurch lebendig gestaltet, dass der Referent die Teilnehmer zur Beantwortung wichtiger Fragen heranzog und altes mit neuem Recht verglich.

Am 3. April wurde von Herrn Villiger, Chef der Abteilung für Haushaltungsartikel etc. beim V. S. K., ein gut besuchter Vortragskurs in Kreuzlingen abgehalten: am Vormittag im «Schweizerhof» über den Ankauf und Verkauf von Haushaltwaren, insbesondere Metallwaren für den Haushalt, und am Nachmittag im Verkaufslokal des Konsumvereins über die Praxis in Verkauf, Propaganda und Warenkunde.

Den Schluss der Vortragsserie bildete am 8. Mai in Bischofszell ein von über hundert Personen, hauptsächlich Verkäuferinnen, besuchter Vortrag von Herrn Hungerbühler, Leiter der Landesprodukte im L. V. Z., über das Thema: «Was kann getan werden, um die Vermittlung von Obst und Gemüse im Konsumverein erfolgreich zu gestalten?» Unansehnlich gewordenes Obst und Gemüse soll — betonte der Referent — entfernt, d. h. in einem Nebenraum versorgt, aber nicht beseitigt werden, weil es immer Hausfrauen gebe, die solches zu einem billigen Preise kaufen. Dadurch könne zu grosser Schaden verhütet werden. Die Verkäuferinnen werden zu sorgfältiger Behandlung der Ware erzogen, wenn sie bei grossen Verlusten einen Teil des Schadens selbst zu tragen haben. Sie werden für eine vorsichtige Behandlung besorgt sein bei Tag und bei Nacht, die Ware nicht in muffigen Räumen aufbewahren, im Winter nicht zu viel heizen und für Reinhaltung von Obst und Gemüse sorgen.

Herr Verwalter Schuppli hiess beim Mittagessen die grosse Versammlung bestens willkommen. Sechs Mädchen spielten mit Handorgeln rassige Tafelmusik, die stark applaudiert wurde. Kreispräsident Geser verdankte auch das vorzügliche Referat, den guten Besuch und die dem Referenten gezollte Aufmerksamkeit.

Den Abschluss dieser Tagung bildete eine Exkursion in die Konservenfabrik und in die Mosterei bei der Station Bischofszell Nord.

Bibliographie

«Der Spatz». Maiheft. Der «Spatz» bringt eine Erzählung von Meinrad Lienert, ein sizilianisches Märchen, ein Abenteuer auf der Eisenbahn, das Schicksal eines Hündchens, neue Bastelarbeiten, viele hübsche Illustrationen und den obligatorischen Preiswettbewerb.

«Der Jungkaufmann», herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Zürich, Talacker 34. Jahrespreis Fr. 3.—. Schriftleiter: Adolf Galliker.

«Benimm Dich!» Das ruft die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein für die kaufmännische Jugend herausgegebene Jugendschrift «Jungkaufmann» ihren Lesern zu. Mit Recht, denn gerade den jungen Kaufleuten kann man nicht genug sagen, was sich schickt. Ganz sicher werden solche Mahnungen auch auf einen aufnahmebereiten Boden fallen, wenn sie in so vergnüglicher und anregender Weise dargeboten werden wie hier. Seinen Wettbewerb stellt der «Jungkaufmann» diesmal in den Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung. Was für Veränderungen der Bundesverfassung werden gegenwärtig angestrebt, was hältst Du davon und was könnte sonst noch auf die geänderten Verhältnisse neu zugeschnitten werden?

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VII.

Die Vertreter der Konsumgenossenschaften der Kantone Zürich und Schaffhausen besammelten sich Sonntag, den 8. Mai 1938 in Zürich. 36 Vereine liessen sich durch 93 Delegierte und 7 Gäste vertreten. Der Vorsitzende, Redaktor H. Schlatter, begrüsste die Vertreter des V. S. K., Herrn O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, und Herrn E. Löliger, Revisor, den Delegierten der M. S. K., Herrn Hersberger, und als Abgeordnete des K. F. S. Frau Leimbacher. Alle Tische waren mit Blumen geschmückt, das Werk der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich, was allseitige Anerkennung fand.

Ohne Einspruch wurde das Protokoll der Herbstversammlung genehmigt.

Der Jahresbericht des Kreispräsidenten bot auch einen Ausblick in die Zukunft. Steigt das Einkommen des Volkes, so erhöhen sich auch die Umsätze unserer Genossenschaften. Deshalb tun sie gut daran, der Sicherung und Verbesserung des allgemeinen Arbeitseinkommens aktive Aufmerksamkeit zu schenken. Wo das ökonomische Wohlbefinden der wichtigsten Schichten unserer Mitgliedschaften und dadurch auch ihre eigene Geschäftsfähigkeit in Frage kommt, wäre formalistische Neutralität Sterilität. Die Rationalisierungsmassnahmen haben eingesetzt und bereits einige Erfolge gezeitigt. Die Studienzirkel sind berufen, sowohl zum Denken als auch zum Handeln anzuregen. Unsere Propaganda-Versammlungen dürften da und dort ursprünglicher und origineller durchgeführt werden. Der Weiterbildung des Personals dienten 2 Verkäuferinnenkurse. Die Konsumgenossenschaft Freienstein hat einen Neubau errichtet, der vorteilhaft in die Landschaft passt und eine vorbildliche Inneneinrichtung besitzt. Manche Vereine haben mehr Käufer als Mitglieder, was geändert werden sollte. Von grosser Tragweite ist für unsere Bewegung die Fassung des Wirtschaftsartikels in der Bundesverfassung. Hier gilt es für uns, sich zu wehren, wollen wir nicht neue Enttäuschungen erleben. Es scheint, als wären die Konsumgenossenschaften gar nicht im Volksbewusstsein und als mäße man ihnen vielerorts nicht die geringste politische Kraft zu.

Die heutigen Zeiten verlangen gebieterisch, sofern wir nicht unser Fundament untergraben sehen wollen, Neubesinnung, vielleicht Beschränkung auf die Interessen der untern und mittlern Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger und damit Zurückgewinnung einer willenseinigen, manövrierfähigen und wenn es sein muss auch kampfwilligen Armee. —

Die Betonung entschiedener wirtschaftspolitischer Einstellung im öffentlichen Leben wurde von der Versammlung zustimmend aufgenommen.

Die Jahresrechnungen pro 1937 weisen bei 7630 Fr. Ausgaben und 7330 Fr. Einnahmen einen Rückschlag von 300 Fr. auf. Das gesamte Vermögen der Kassen beläuft sich auf 24,950 Fr.

Die Rechnungen werden genehmigt. Dem Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf werden 300 Fr. als Spende überwiesen.

Die Wahlen in den Kreisvorstand und zu Revisoren erfolgten im Sinne der Bestätigung: H. Schlatter, J. Flach, H. Keller, H. Lörtscher, A. Bachofen, R. Stahel. An Stelle des wegen vorgerückten Alters zurücktretenden a. Friedensrichters J. Müller-Schaffhausen tritt Konsumverwalter E. Hausammann. Als Revisoren beliebten die Herren A. Maag und O. Jäckle. Worte wärmster Anerkennung widmet der Vorsitzende dem zurücktretenden Senioren des Kreisvorstandes, Herrn J. Müller; er steht schon seit beinahe 50 Jahren in den vordern Gliedern der genossenschaftlichen Phalanx, und im Kreisvorstande arbeitete er seit dessen Bestehen. Sein sachliches Urteil war stets geschätzt und wirkungsvoll.

Die Unterschriftensammlung für die Initiative betr. die Genossenschaftsapotheken (s. auch S. K.-V. Nr. 9 und 10) wurde am 20. Februar 1938 begonnen, und am 2. März wurden schon 6600 Unterschriften auf der Staatskanzlei eingereicht; die Initiative ist

also zustande gekommen. Bis heute dürfte die Zahl der Unterschriften 30,000 übersteigen. Bereits haben Apotheker und Ärzte gegen das Volksbegehren Stellung genommen; um so entschiedener sollten alle genossenschaftlich gesinnten Kreise für dasselbe eintreten. Mit lebhaftem Beifall wurden die Ausführungen über die Initiative betr. Änderung der Artikel 19—27 des zürcherischen Medizinalgesetzes von a. Konsumverwalter J. Flach, Winterthur, entgegengenommen. Einmütig beschloss die Kreisversammlung, die weitere Unterschriftensammlung zu unterstützen und bei der Volksabstimmung energisch für die Initiative einzustehen.

Über die Geschäfte des V. S. K. erstattete Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, Bericht. Die Rationalisierungsmassnahmen haben erfreuliche Fortschritte gemacht; manche liebe alte Gewohnheit muss über Bord geworfen werden. Die Solidarität zwischen Genossenschaft und Verband ist da und dort noch entschiedener zum Ausdruck zu bringen. Einige Zweckgenossenschaften, wie die Schuh-Coop, die Zigarrenfabrik Menziken und die Genossenschaft für Möbelvermittlung, sollten von unsern Mitgliedern noch besser unterstützt werden. An der Delegiertenversammlung in Lausanne wird die grosse Genossenschaftsgemeinde eingehend zum neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung Stellung nehmen.

In der Diskussion gibt Rüegg-Elgg dem Bedenken der kleineren Vereine betr. Rationalisierung Ausdruck; der Abschluss von Lieferungsverträgen beeinträchtigt die Selbständigkeit und das Eigenleben derselben. Herzog-Meilen betont demgegenüber, dass kleinere, von der Konkurrenz hart bedrohte Genossenschaften gut tun, Lieferungsverträge abzuschliessen, um preisregulierend wirken zu können.

Bickel-Zürich konstatiert, dass der Neutralitätsstandpunkt des V. S. K. im Wanken begriffen ist. Die Genossenschaften und mit ihnen der Verband müssen die Interessen der Lohn oder Gehalt beziehenden Volkskreise entschiedener als je verfechten und vor wirtschaftlich-politischen Aktionen nicht zurückschrecken.

H. Schlatter betont gegenüber den vom Vorredner auch betr. das Genossenschaftliche Volksblatt geäusserten Kritiken, dass kein einziges Mitglied genötigt ist, den Standpunkt des Redaktors zu teilen. Die Welt mit ihrem Gären und Ändern schafft jeden Tag neue Probleme, die nicht von einem Standpunkt aus allein betrachtet werden können.

Heeb-Zürich möchte die Befürchtungen kleiner Vereine durchaus zerstreuen; was unternommen werden soll, hat nur den Zweck, ihnen zu dienen, damit sie nicht dem Spital des V. S. K. übergeben werden müssen.

In seinem Schlusswort betont Herr Zellweger, dass in den Vereinen die Werbung nach neuen Mitgliedern eifriger betrieben werden sollte. Das Eigenleben zu beeinträchtigen, liegt nicht im Sinne der Konzentration, darum sind Fusionen in den wenigsten Fällen erwünscht. Im Kampf um die Fassung des neuen Wirtschaftsartikels muss die gesamte genossenschaftlich gesinnte Bevölkerung hinter uns stehen, wenn wir Erfolg haben wollen. Das Bild im Nationalrat mahnt uns zur Vorsicht.

Einmütig werden hierauf Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1937 der Delegiertenversammlung in Lausanne zur Annahme empfohlen.

Auf Antrag von Th. Wanner wird beschlossen, die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen als neues Mitglied der Kontrollstelle beim V. S. K. vorzuschlagen.

Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. hatte den Antrag eingereicht, der Kreis VII möchte beantragen, der V. S. K. habe den spanischen Genossenschaften eine Warenspende im Werte von 50,000 Fr. zu machen, deren Verteilung das eidg. Volkswirtschaftsdepartement zu überwachen hätte. Dieser Antrag wird von Moser-Zürich begründet, während der Delegierte der Verwaltungskommission aus Gründen der Konsequenz und auf Grund der Verbandsstatuten den Gegenantrag stellt. In der Abstimmung erklären sich von 93 Delegierten 29 für den Antrag, 28 dagegen. Dieses unbestimmte Resultat veranlasst den Präsidenten, den Antragstellern nahezulegen, sie möchten sich mit der Überweisung des Beschlusses an den Aufsichtsrat des V. S. K. begnügen. Moser gibt sein Einverständnis dazu. Immerhin soll sich auch der Genossenschaftsrat noch erklären können.

Um 1 Uhr konnte die Versammlung geschlossen werden. Mit Dank wurde die freundliche Spende des L. V. Z. von Wein und Kaffee beim Mittagessen entgegengenommen.

Der aus dem Kreisvorstande zurückgetretene a. Konsumverwalter Jakob Müller dankte für das ihm jahrelang gewährte Zutrauen. Er erzählte mit schlichten Worten von den Anfängen der heute so blühend dastehenden Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen, die mit wenig Mitteln, aber mit einer wenn auch kleinen, so doch überzeugten Anzahl von Mitgliedern in einem Hintergässchen ihren ersten Laden eröffnete, nach und nach sich das Zutrauen nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch der Allgemeinheit erwarb und sich zu einem wirtschaftlichen Faktor in Schaffhausen entwickelte. -h-

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb

in Disentis am 15. Mai.

(Mitg.) Kreispräsident G. Schwarz eröffnete die Konferenz mit sympathischen Begrüssungsworten, wobei er von den 28 Kreisvereinen mit einer Delegiertenberechtigung von 67 deren 53, die 23 Vereine vertraten, registrieren durfte. Der Verband liess sich durch den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. Oskar Schär, und durch den Verbandsvertreter Herrn Schadegg vertreten; auch der Genossenschaftliche Frauenbund und die Frauenkommission Chur entsandten je eine Delegierte, und endlich war der Kreisvorstand mit 5 Mitgliedern vertreten.

Im Anschluss an die Verlesung und Genehmigung des Protokolls richtete der Präsident in seinen Mitteilungen einen warmen Appell an die Vereinsvorstände zum Beitritt zur Sterbe-, Alters- und Invalidenversicherung des V. S. K., um so auch das Genossenschaftspersonal der Fürsorge und Wohltaten der Altersversicherung teilhaftig werden zu lassen. Der Aufruf war nicht zuletzt an die Adresse derer gerichtet, die selbst die Wohltaten der Pensions- und Hilfskassen ungeschmälert geniessen können. Auch wurde mit Recht betont, dass dadurch die Heranziehung und Erhaltung eines wertvollen Stockes treuer Genossenschafsangestellter eher ermöglicht werden könne.

Der Jahresbericht des Präsidenten, der nicht nur ein klares Bild über die Geschäfte des Berichtsjahres gibt, sondern auch zutreffende Kommentare und wertvolle Winke und Wegleitungen enthält, wurde verlesen und unter bester Verdankung stillschwei-

gend genehmigt, ebenso die mit einem kleinen Rückschlag abschliessende Jahresrechnung und das Budget pro 1938 unter Décharge-Erteilung an den Rechnungsführer.

Mit grosser Aufmerksamkeit folgte sodann die Versammlung den aufschlussreichen und interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Schär, der uns mehr mit sehr interessanten internen Fragen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft vertraut machte, als bloss mit den nackten Zahlen und Kommentaren des Jahresberichtes, von denen er erwartet, dass sie den Delegierten ohnehin geläufig seien. Man erhielt, wenn auch nur von ferne, einen Einblick in die mannigfache Tätigkeit der Verbandsfunktionäre, die manchmal fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der Warenkontingentierung, die neuerlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Grosseinkaufs durch eine grosse internationale Einkaufsgenossenschaft, in den bisherigen Stand der Frage des neuen Wirtschaftsartikels u. a. m.

In der schwach benützten Diskussion wurde dem Referenten Herrn Dr. Schär der Wunsch mit auf den Weg gegeben, es möchte unserem Verbandsvertreter noch mehr, als das bis anhin der Fall gewesen, Gelegenheit gegeben werden, die Vereinsbesuche zu vermehren und zu verlängern, was selbstverständlich bedinge, dass er statt noch mehr belastet, etwas entlastet werde. Ferner wird angeregt, es möchte auch in unsern Verbandsvereinen, auch mit Rücksicht auf die derzeitige Geldschwemme, die Frage vermehrter Arbeitsbeschaffung studiert werden. Der gleiche Redner wünscht, dass die Frage der Mitwirkung von Angestellten der Rhät. Bahn in den Konsumvereinsverwaltungen noch nicht ad acta gelegt und man sich mit dem Entscheid der Direktion nicht abfinden möchte.

Auf Antrag des Kreisvorstandes wird beschlossen, an der Delegiertenversammlung in Lausanne den Consumverein Chur als Kontrollstelle in Vorschlag zu bringen.

Als Konferenzort für die Herbstkreiskonferenz wird Chur bezeichnet.

Nachdem noch die Vertreterin der Frauenkommission Chur auf den am 29./30 Mai im Volkshaus in Chur stattfindenden Bazar mit verschiedenen Arbeiten der emsig arbeitenden Frauenkommission aufmerksam gemacht und auch die Delegierten dazu freundlichst eingeladen hatte, konnte der Präsident die in allen Teilen schön verlaufene Kreiskonferenz schliessen.

Wir wollen unsern Bericht nicht schliessen, ohne auch der sympathischen Begrüssungsansprache des Präsidenten der K.-G. Disentis beim Mittagessen Erwähnung zu tun, bei welcher Gelegenheit er uns mit humorvollen Worten mit der Entstehungsgeschichte dieser Genossenschaft vertraut machte.

Soziale Institutionen

Schreibstube für Stellenlose.

* Der Jahresbericht für 1937 der Schreibstube für Stellenlose Basel verzeichnet einen leichten Rückgang der jüngeren, gut ausgewiesenen Arbeitslosen. Die Notlage unter den älteren Stellenlosen ist dagegen noch immer unvermindert gross. Um hier helfend einzugreifen, werden in erster Linie ältere Arbeitslose beschäftigt. Die Summe der ausbezahlten Löhne für das Jahr 1937 beträgt Fr. 276,900.—, davon wurden bezahlt Fr. 117,100.— an unter Vierzigjährige (42 %) und Fr. 159,800.— an über Vierzigjährige (58 %). Von den total 684 Anmeldungen im Laufe des Jahres konnten 504 beschäftigt, 36 in feste Stellen vermittelt werden. Aushilfsstellen wurden total 836 vermittelt.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk der Schweizerjugend!

Diese Aktion findet vom 1. bis 31. Mai statt.

In allen Kreisen der Bevölkerung herrscht die Überzeugung, dass heute das Jugendschriftenproblem für uns Schweizer dringender als je geworden ist und es verdient, in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gestellt zu werden.

Die Schweizerische Schuljugend vereinigt sich im Mai zu einer grossen nationalen Tat, um einen kräftigen Ausbau des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes zu ermöglichen.

Sicher wird auch kein Freund unserer Jugend zurückstehen, wenn es gilt, seinerseits in Form einer angemessenen Spende seiner Sympathie für dieses gemeinnützige Werk Ausdruck zu geben.

Ausserhalb der Schulaktion nimmt das S. J. W. dankbar Zuwendungen entgegen auf Postcheckkonto VIII 20067.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1937	1936
Horgen (Januar-Dezember) . . .	1,556,000.—	1,467,000.—
	1938	**1937**
Reconvilier (März-Februar) . . .	440,200.—	406,900.—
Thalwil (März-Februar)	1,057,000.—	1,040,000.—
Wädenswil, A. K. V. (März-Februar)	912,300—	866,300.—
Windisch (März-Februar)	424,300.—	411,300.—
Diessbach (April-März)	143,000.—	136,600.—
Kloten (Juli-März)	172,700.—	138,700.—
Brugg (April)	100,300.—	96,800.—

Die vom A. C. V. beider **Basel** nach den Grundlagen des V. S. K. berechnete Indexziffer verzeichnet vom 1. April zum 1. Mai einen Rückgang um 0,6 %. Im Preise gesunken sind Teigwaren, Zichorien, Anthrazit und Briketts, im Preise gestiegen auf der andern Seite Kartoffeln. Gegenüber dem 1. Juni 1914 beläuft sich die Steigerung auf 28 %, gegenüber dem 1. September 1936 auf 10,2 %.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** organisierte für den 18. Mai eine Besichtigung der Maggi-Werke in Kemptal. Für den 5. Juni sehen Studienzirkel und Frauengruppe von **Bussigny s. Ms.** gemeinsam einen Familienausflug nach dem Signal de Morrens vor. Die Genossenschafter von **Landquart** führen am 10. Juli eine Basler Reise durch.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Frauenfeld** veranstaltete am 17. Mai eine Ausstellung sämtlicher Co-op-Artikel in Verbindung mit einer kurzen Plauderei über «Warum berücksichtige ich bei meinen Einkäufen die Co-op-Artikel?»

Dem Vorstand des Allgemeinen Konsumvereins **Oberhofen-Münchwilen** wurde von seiten von 36 Mitgliedern das Gesuch gestellt, in Oberhofen eine Filiale zu eröffnen. Um besser abklären zu können, ob tatsächlich in weiteren Mitgliederkreisen der Wunsch nach einer Filiale und die Geneigtheit, sie zu benützen, vorhanden ist, beruft der Vorstand auf den 28. Mai eine Mitgliederversammlung ein.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 1. Mai ordnet die Konsumgenossenschaft **Aedermannsdorf** bis auf weiteres an Stelle des ihm zustehenden einen jedes Jahr vier Mitglieder in die Ferienheime des V. S. K. ab.

Nach vierzigjähriger Tätigkeit im Dienste der Société de consommation de **Fontainemelon** nimmt Verwalter Georges Brandt seinen Rücktritt. An seine Stelle tritt Herr Otto Egger, augenblicklich Verwalter des Volkshauses in La Chaux-de-Fonds. h.

Rupperswil. Wanderung. (Mitg.) In ihr Tätigkeitsprogramm für diesen Sommer nahm unsere Frauenkommission eine Wanderung mit den Genossenschaftskindern auf. Mit den vier untern Schulklassen ging's auf die Haselmatte und mit den vier obern Schulklassen auf den Herzberg. Vom schönsten Maienwetter begünstigt wurden die Ausflüge gemacht. Fürs «Z'vieri» wurde auch gesorgt. An Ort und Stelle erhielten die Kinder Wurst, Brot und Tee — soviel sie mochten. Allerlei Spiele sorgten für Abwechslung, sodass die Stunden nur zu schnell verflogen. Die beiden schönen Tage bedeuten für die Kinder eine schöne Erinnerung.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 22.—28. Mai 1938:

Montag, den 23. Mai:

Verein schweizerischer Konsumverwalter: Ordentliche Generalversammlung und Frühjahrskonferenz, vormittags 9¼ Uhr, im Kino Stärk, in Baden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar nimmt noch für folgende Kurse Anmeldungen entgegen:

1. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 25. bis 30. Juli 1938.

2. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 1. bis 6. August 1938.

3. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 8. August 1938 bis 20. August 1938:

   1. Teil vom 8.—10. August 1938:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 11.—16. August 1938:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 17.—20. August 1938:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, sowie für Mitglieder von Kreisvorständen.

   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

4. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 22. August 1938 bis 17. Dezember 1938.

   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

   Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

   Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Jahre 1938 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

   Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

   Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

   Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen dreimonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

   Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Zentralverwaltung

Haushaltungsbuch und Wand-Block-Kalender CO-OP 1939.

Von den Vereinen, welche in den beiden letzten Jahren diese Propagandamittel bestellten, haben rund 80 ihre Bestellungen für 1939 noch nicht aufgegeben. Wir sind daher gezwungen, den Bestelltermin zu verlängern, und zwar bis Ende Mai a. c. Dieser letzte Termin ist unwiderruflich.

Wer Haushaltungsbücher und Wandblockkalender pro 1939 wünscht, die Bestellung bis zum 31. Mai a. c. aber nicht aufgegeben hat, kann keinen Anspruch auf Ausführung zu spät eintreffender Bestellungen erheben.

Beide Propagandamittel verkaufen wir erheblich unter Selbstkostenpreis. Dadurch wird unsere Betriebsrechnung belastet. Aus diesem Grunde müssen wir auch die Gesamtauflagen nach den uns bis zum 31. Mai zugegangenen Bestellungen bemessen. Rechtzeitige Bestellung liegt daher im Interesse eines jeden Vereins.

Heute schon sind fast durchwegs und ohne die noch ausstehenden Bestellungen die letztjährigen Auflagen erreicht, was mehr als viele Worte von der Zweckmässigkeit und Nützlichkeit dieser beiden Propagandamittel überzeugt.

Verwaltungskommission

1. Zu Handen der diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne ist seitens der Kreisverbände I und II folgender Antrag eingegangen (siehe auch die Resolutionen, resp. Anträge auf S. 258):

Die Kreisverbände I und II beantragen der Delegiertenversammlung des V. S. K. die Abänderung von Art. 9 der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen im Sinne des folgenden von Herrn Ch.-U. Perret im Aufsichtsrat gestellten Antrages:

Abänderungsanträge zu Vorlagen und Anträgen, die in der Tagesordnung nicht enthalten sind und der Verwaltungskommission spätestens zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden, müssen entgegengenommen und gleich wie diese Vorlagen und Anträge der Beschlussfassung unterstellt werden.

Sie schliessen sich dem von der Verwaltungskommission in der Sitzung des Aufsichtsrates vom November 1937 vorgeschlagenen Texte an. Art. 9 erhält so folgenden Wortlaut:

An den Delegiertenversammlungen können, abgesehen von den Anträgen der Verbandsbehörden nur solche Anträge behandelt werden, die von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden gestellt und spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung der Verwaltungskommission zur Kenntnis gebracht wurden, ebenso Abänderungsanträge zu Anträgen gemäss § 32 der Statuten und zu den Vorschlägen der Verbandsbehörden zu diesen Anträgen, falls Verbandsvereine oder Kreisverbände spätestens 2 Wochen vor der Delegiertenversammlung solche Abänderungsanträge einreichen. Solche Anträge und Abänderungsanträge können nur dann materiell behandelt werden, wenn darüber bereits ein Gutachten der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vorliegt (§ 32 der Statuten).

Die Annahme dieses Textes durch die Delegiertenversammlung bedingt eine Anpassung des Art. 3 der gleichen Geschäftsordnung gemäss dem von der Verwaltungskommission in ihrem Bericht an den Aufsichtsrat vom November 1937 vorgesehenen Texte.

2. Der Delegiertenversammlung wird als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. an Stelle des ausscheidenden Konsumvereins Schwanden vorgeschlagen:

vom Kreisverband VII: Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen;

vom Kreisverband IXb: Konsumverein Chur.

3. Dem Konsumverein Salgesch (Wallis), der am 15. Mai 1938 auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

4. Es war unserm Vertreter für Manufaktur- und Merceriewaren, Herrn Ernst Murbach, vergönnt, am 16. Mai 1938 auf eine 25-jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückzublicken.

Die Verwaltungskommission hielt darauf, diesem Funktionär, der in pflichtgetreuer und gewissenhafter Weise die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt, in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung des V. S. K. zum Ausdruck zu bringen. Herr Murbach erhielt ferner die gewohnte Jubiläumsgabe.

Möge es dem Jubilar noch während recht vielen Jahren möglich sein, bei bester Gesundheit seine geschätzten Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

5. Die Kreisverbände I und IIIa übermitteln ihre Jahresrechnungen pro 1937/38. Die Zentralbuchhaltung ist angewiesen worden, den beiden Kreisverbänden den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1938 zu überweisen.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin),

» 200.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours théorique et pratique pour le perfectionnement du personnel de vente de la Suisse romande vom 2./12. Mai 1938,

» 70.— von Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Sohn rechtschaffener Eltern, 16jährig, fleissig und ehrlich, sucht Stelle als **Hilfsmagaziner.** Derselbe spricht französisch und versteht ordentlich deutsch. Würde nebenbei auch bei verschiedenen Hausarbeiten mithelfen. Kost und Logis beim Meister erwünscht. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten gefl. an André Walker, Broc (Gruyère).

27jähriger, solider, **selbständiger Bäcker - Konditor** sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei; prima Zeugnisse vorhanden. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an Ernst Buchser, Surtal, Schöftland (Aargau).

Nachfrage.

Gesucht jüngerer, der Lehre entlassener **Bäcker,** event. **Konditor,** der sich im Fach noch besser ausbilden möchte (Volontär). Eintritt sofort. Anmeldungen unter Chiffre H. N. 80 an den V. S. K., Basel 2.